Hansestadt Stralsund

Beschlussvorlage Bürgerschaft
Vorlage Nr.: B 0007/2019
öffentlich

Titel: Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes (Baumschutzsatzung) Aufhebungsbeschluss

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	13.02.2019
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard Gessert, Kirstin Marks, Anne		

Beratungsfolge	**Termin**	
OB-Beratung Bürgerschaft	25.03.2019 04.04.2019	

Sachverhalt:
Mit dem Beschluss Nr. 2019-VI-01-0930 hat die Bürgerschaft in ihrer Sitzung am 31.01.2019 ihren Willen bekundet, die Baumschutzsatzung der Hansestadt Stralsund vom 22.03.2004 aufzuheben.
Diese Vorlage dient der Umsetzung des o.g. Beschlusses Nr. 2019-VI-01-0930.

Lösungsvorschlag:
Die Außerkraftsetzung der Baumschutzsatzung erfolgt gemäß § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern durch den Beschluss einer neuen Satzung, hier einer Aufhebungssatzung. Gemäß § 15 Naturschutzausführungsgesetz ist für die Aufhebung einer gemeindlichen Satzung kein Beteiligungsverfahren vorgesehen.

Alternativen:
Für die Umsetzung der Willensbekundung der Bürgerschaft zur Aufhebung der Baumschutzsatzung der Hansestadt Stralsund vom 22.03.2004 gibt es zum Beschluss einer Aufhebungssatzung keine Alternative.

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), und des § 14 Abs. 3 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz – NatSchAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Februar 2010, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228) beschließt die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund die Aufhebungssatzung zur Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes (Baumschutzsatzung) vom 22. März 2004.

2. Die Aufhebungssatzung zur Satzung zum Schutz des Gehölzbestandes (Baumschutzsatzung) vom 22. März 2004 ist ortsüblich bekannt zu machen und tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Finanzierung:
Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Das der Planstelle SB Freiraumplanung (60.42.600) für die Anwendung der Baumschutzsatzung bisher zugeordnete Zeitkontingent von 10 Wochenstunden wird zunächst noch anteilig für die Bearbeitung der noch ausstehenden Ersatzpflanzungen und nach Auslaufen vollumfänglich für die fachliche, rechtssichere und fristgerechte Erledigung der anderen Arbeitsaufgaben gemäß Stellenprofil benötigt, so dass hierzu eine entsprechende Regelung getroffen werden soll.

Es entfallen jährliche Einnahmen durch Verwaltungsgebühren von ca. 5.300 € sowie durch Ersatzgeldzahlungen in Höhe von durchschnittlich 11.500 €, die bisher zweckgebunden für die Pflege der städtischen Bäume eingesetzt werden.

Termine/ Zuständigkeiten:
Nach Wirksamkeit des Beschlusses erfolgt die amtliche Bekanntmachung der Aufhebungssatzung ca. einen Monat nach Beschluss.
Zuständig: Amt 60, Abteilung Planung und Denkmalpflege

Anlage 1 Aufhebungssatzung Baumschutzsatzung_2019

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow